GBK-25-01-1#3: Komponenten & Grundmodell in der Niederspannung

Einleitung

Ein zukunftsfähiges Netzentgeltsystem muss darauf ausgerichtet sein, die Kosten des Stromsystems zu senken. Dies ist essentiell für die Umsetzung der Energiewende durch Elektrifizierung und für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Dies kann nur gelingen, indem die Auslastung der bestehenden Netze optimiert und Flexibilitäten aktiv genutzt werden, um den Bedarf an teurem Netzausbau und Engpassmanagement zu minimieren.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat diese Notwendigkeit in ihren aktuellen Orientierungspapieren klar herausgestellt und betont, dass Anreize für netzdienliches Verhalten in den Vordergrund rücken müssen, um Kosten zu reduzieren.

Wir begrüßen diese Schwerpunktsetzung ausdrücklich und stimmen mit den Zielen überein, Systemkosten zu senken, Hemmnisse für Flexibilität abzubauen und die Netze effizienter zu nutzen. Die von der BNetzA skizzierten Vorschläge, insbesondere die Einführung dynamischer Arbeitspreise, bewerten wir als innovativ und zielführend. Wir begrüßen weiterhin den offenen und regelmäßigen Austausch mit der gesamten Branche.

1. ***Welches Modell ist aus Ihrer Sicht geeignet, um Prosumer an der Netzfinanzierung adäquat zu beteiligen, ohne dabei neue Nachteile zu schaffen?***

Grundsätzliches

Für Haushalte und Kleingewerbe steht die faire Beteiligung von Prosumern im Fokus, da diese durch Eigenverbrauch weniger Netzentgelte zahlen, aber die gleiche Netzinfrastruktur beanspruchen („Versicherungsleistung“). Gleichzeitig dürfen private Investitionen in “energy tech” wie PV-Anlagen oder Wärmepumpen nicht unattraktiv werden.

Das Modell für die Niederspannung sollte weiterhin auf Arbeitspreisen basieren. Wir stimmen mit der BNetzA zu, dass der Arbeitspreis bei Kund*innen ein hohes Maß an Akzeptanz genießt und leicht umsetzbar sind. Außerdem werden Anreize zum Energiesparen gegeben. Im Gegensatz zu kapazitätsbasierten oder hohen fixen Preiskomponenten schützt der Arbeitspreis zudem Kunden mit geringem Verbrauch vor unverhältnismäßigen Belastungen.

Zentrales Element auf den unteren Netzebenen sollte für flexible Nutzer auch ein dynamisches und symmetrisches Netzentgelt sein. Eine ausführliche FTI Studie[1] zeigt, dass ein dynamisches Entgelt in Euro pro kWh und zeitlich und örtlich differenziert den geringsten Netzausbaubedarf erzeugt.

[1] FTI & SmartEN (2025) A roadmap for cost-reflective electricity network tariffs in the EU. https://smarten.eu/wp-content/uploads/2025/03/FTI-Consulting-Report_smartEn_03-2025_DIGITAL_V2.pdf

Dynamische Netzentgelte können nicht nur korrekte Anreize setzen, sondern auch für Finanzierungsgerechtigkeit sorgen: Prosumer sollten im Fall von dynamischen Netzentgelten automatisch mehr zahlen. Sie fragen Netzstrom vor allem zu Starklastzeiten (Winter/Abend) nach - für diese Stunden würde man hohe Netzentgelte erwarten. Prosumer profitieren eher nicht von günstigen (oder negativen) Netzentgelten, z.B. während der Mittagszeit. Und wenn sich Prosumer netzdienlich verhalten, können sie Netzentgelte sparen - das wäre dann verursachungsgerecht. Der dynamische Arbeitspreis wirkt in diesem Fall wie ein saisonaler Preis.[2]

Ein symmetrisches Netzentgelt reizt außerdem auch netzdienliche Einspeisung an und bringt dem Netz einen weiteren Vorteil. Die mögliche Ausgestaltung des dynamischen Netzentgelt und Umsetzung in der Mako werden wir in der separaten Konsultation genauer darstellen.

Unser Vorschlag

Ein Netzentgelt für Haushalte ohne Smart Meter sollte wie bisher aussehen. Dies wahrt die Kontinuität und vermeidet zusätzliche Komplexität:
`Grundpreis + (statischer) Arbeitspreis.`

Für flexible Nutzer (Smart Meter + Erzeugungsanlage/steuerbarer Verbrauchseinheit) sollte zusätzlich ein dynamisches und symmetrisches Netzentgelt eingeführt werden:
`Grundpreis + (statischer) Arbeitspreis + dynamischer Arbeitspreis.`

Dies löst das Fairness-Problem automatisch und ist verursachungsgerecht. Prosumer beziehen Netzstrom vor allem in Zeiten hoher Last (z. B. Winterabende), wenn das dynamische Entgelt ihnen höhere Kosten zuweisen würde. Wer sich netzdienlich verhält (z. B. Einspeisung bei hoher Last oder Bezug bei Überschuss), sollte belohnt werden. Ein symmetrisches Entgelt setzt Anreize für systemdienliches Verhalten bei Speichern und E-Autos, statt diese in eine starre Eigenoptimierung zu drängen.

Der Grundpreis und der Arbeitspreis wären in beiden Fällen gleich, nur das dynamische Element käme hinzu. Haushalte, die kein Asset haben, aber einen Smart Meter, könnten einen dynamischen Arbeitspreis wählen - wenn sie dies wünschen.

Auch wenn ein Grundpreis keine optimale Lösung ist, wäre ein Übergang Kapazitätspreisen immer komplexer und ohne Smart Meter nur approximierbar (siehe unten). Ein Grundpreis sollte einen geringen Anteil (max 30% bei 1500kWh Jahresverbrauch) der gesamten Netzentgelt-Beiträge ausmachen. Im derzeitigen System nutzen Netzbetreiber die Spielräume bei der Festlegung des Grundpreises zunehmend mehr aus. Es würde sich anbieten, hier klare Vorgaben zu machen, weil höhere Grundpreise Geringverbraucher benachteiligen.

Der dynamische Arbeitspreis könnte schrittweise über eine Weiterentwicklung des §14a Modul 3 erfolgen. Es sollte das gleiche dynamische Signal sein wie auf den Netzebenen 1-4, da sonst Ineffizienzen entstehen. Dazu werden wir in der nächsten Konsultation detaillierter berichten. Es würde sich in diesem Zuge anbieten, das Modul 1 und die

[2] Dazu schreibt die BNetzA: Bei monatlicher Variabilität sinkt die Differenz der Entgeltzahlungen (Haushalte vs Prosumer) auf 16 %. Eine Angleichung wird bei täglicher Variabilität ermöglicht.

pauschalen Subvention abzuschaffen, da diese nicht in Zusammenhang mit netzdienlichem Verhalten steht.

Keine höheren Grundpreise für alle Kund*innen

Diesen Vorschlag lehnen wir bestimmt ab, ein höherer Grundpreis benachteiligt Kund*innen mit geringem Verbrauch - wie sie in Ihrem Workshop gezeigt haben:

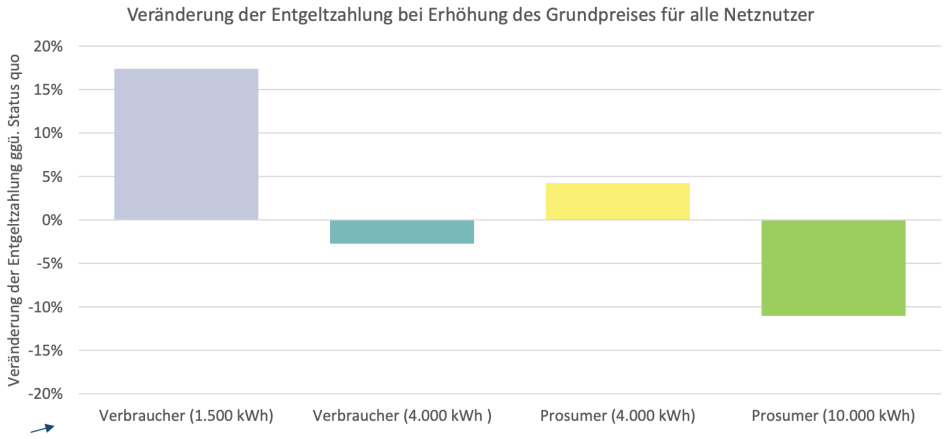

Quelle: BNetzA Agnes Workshop

Fairness durch Verursachungsgerechtigkeit statt Pauschalen

Da es keinen Bezug zum Verhalten der Kund*innen gibt, überzeugt uns ein pauschal erhöhter Grundpreis nicht. Außerdem entsteht zusätzlicher Aufwand für die Netzbetreiber, die Haushalte mit dem Marktstammdatenregister matchen müssten.

Wenn man stattdessen das §14a Modul 3 in ein dynamisches Netzentgelt weiterentwickelt und dieses für Haushalte mit Erzeugungsanlage/steuerbarer Verbrauchseinheit gilt, würden Haushalte verursachungsgerecht be-/entlastet.

Neue Verzerrungen bei einem Kapazitätspreismodel in der Niederspannung

Wir haben in der Stellungnahme für die oberen Netzebenen dargestellt, dass die vorgeschlagene Systematik zwar komplex in der Parametrisierung ist, aber durch AP1, AP2 und die dynamische Komponente Fehlanreize reduziert. Für die Niederspannung überzeugt uns kein Kapazitätspreismodell.

Es gibt verschiedene Arten der Ausgestaltung, wie zum Beispiel bestellbare Kapazität oder Kapazität der Wohnung aus der Netzdimensionierung. Bei allen sehen wir ein Risiko, dass Netzkapazitäten „reserviert “ werden und ungenutzt bleiben. Flexpotentiale werden dann eher nicht gehoben. Hierdurch erhöht sich der Ausbaubedarf der Netze und die damit verbundenen Kosten. Ein reines Kapazitätspreismodell (ohne Arbeitspreise oder mit geringem Gewicht der Arbeitspreise) privilegiert Haushalte mit hohem Verbrauch.

Die meisten Haushaltskunden haben keinen Smart Meter und für Millionen von Haushalten würde ein neu geschaffenes Kapazitätspreismodell nicht greifen. Selbst wenn man es nur für Smart Meter Kund*innen einführen würde - die Parametrisierung wäre aufgrund der Heterogenität der Nutzer eine komplexe Aufgabe für die Netzbetreiber. Es ist daher fraglich, ob der administrative Aufwand für die Netzbetreiber in einem

angemessenen Verhältnis zum regulatorischen Nutzen steht, zumal die Bundesnetzagentur selbst darauf hinweist, dass bei kleineren Kunden komplexe Abrechnungssysteme unverhältnismäßig sein können.

Wir vermuten, dass ein Kapazitätsmodell die Entsolidarisierung nicht beendet, sondern nur von der Arbeit auf die Leistung verschiebt. Prosumer haben einen Anreiz, die Anschluss- oder bestellte Kapazität zu minimieren, um Kosten zu sparen. Dies gilt besonders, wenn der Anteil des Kapazitätselements (am gesamten Jahresentgelt) hoch ist und durch eine Optimierung viele Kosten gespart werden können. Haushalte können sonst beispielsweise mehr Heimspeicher einbauen und somit die benötigte Kapazität (& Kosten) senken. Die Flexibilität der Assets wird für die private Kostenminimierung gebraucht und steht dem Markt für systemdienliches Verhalten (z.B. kurzfristige Lasterhöhung bei Windspitzen) nicht mehr zur Verfügung. Denn der Haushalt hat seine Kapazität (und damit den Austausch mit dem Netz) beschränkt.

2. ***Wäre eine direkte Netzabrechnung mit Haushalten trotz des für die Netzbetreiber damit verbundenen Zusatzaufwandes wünschenswert, damit die Regelungen auch bei den Haushalten ankommen?***

Wir sehen eine direkte Abrechnung zwischen VNB und Haushalt sehr kritisch, da es die Tarifgestaltung stark einschränken würde. Besonders für innovative und einfach zu verstehende Tariffe ist es wichtig, dass nicht separate Rechnungen für Netzentgelte und Strompreise beim Haushalt ankommen.[3] Es sollte möglich bleiben, eine transparente Rechnung mit allen Komponenten zu stellen. Der Wettbewerb zwischen den Stromanbietern und transparente Rechnungen sollten sicherstellen, dass potentielle Ersparnisse bei den Kunden “ankommen”. Uns ist außerdem sehr wichtig, dass Kund*innen bei Rückfragen bezüglich der Netzentgelte einen guten und schnellen Kund*innenservice erwarten können.

3. ***Welche Einführungsdauer wird gesehen, wenn alle Fragen geklärt sind?***

Wir gehen davon aus, dass die flächendeckende Einführung der neuen Systematik verbindlich zum 01.01.2029 erfolgen wird, da zu diesem Zeitpunkt die aktuelle StromNEV außer Kraft tritt und die IT-Umsetzungszeiträume bis dahin benötigt werden.

Es ist essentiell, dass motivierte und innovative Netzbetreiber nicht durch das Tempo der langsamsten Akteure ausgebremst werden. Der regulatorische Rahmen muss daher explizit ermöglichen, dass technisch bereits fähige VNB (z. B. in Pilotregionen oder durch vorgezogene dynamische Tarifkomponenten) bereits vor 2029 starten können, um frühzeitig Praxiserfahrungen für den späteren Rollout zu sammeln.

[3] Ein Beispiel wäre unser Null-Energiekosten: Haus https://octopusenergy.de/zero-bills.

4. ***Soll der Verteilnetzbetreiber das Verhältnis von Grund- und Arbeitspreis abgesehen von generellen, aber unbestimmten Anforderungen der Angemessenheit und der Diskriminierungsfreiheit frei bestimmen dürfen?***

Die Gestaltungsfreiheit der Verteilnetzbetreiber sollte durch konkretisierende Leitlinien stärker als bisher gerahmt werden. Die von der Bundesnetzagentur beobachtete “erhebliche Bandbreite” bei der Gewichtung von Grund- und Arbeitspreis führt zu einer ungerechtfertigten Heterogenität, die für Netznutzer kaum nachvollziehbar ist und Verbraucher mit geringem Strombedarf benachteiligt.

Wir würden eine Deckelung oder klare Bemessungsgrundlage für den Grundpreis befürworten, um Auswüchse (wie bspw. 200€ Grundpreis in der Grundversorgung) zu verhindern.